

Wichtige Förderprogramme für Existenzgründer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Gründungszuschuss	1
2. Einstiegsgeld	2
3. Förderung VOR Gründung: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)	3
4. Förderung AB Gründung: Förderung unternehmerischen Know-hows	3

1. Gründungszuschuss

Förderungs-Dauer:	6 Monate Grundförderung + 9 Monate Aufbauförderung	
Höhe:	Für 6 Monate:	zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld + 300 EUR zur sozialen Absicherung
	Für weitere 9 Monate:	300 EUR zur sozialen Absicherung (muss gesondert beantragt werden)

Voraussetzung für den Gründungszuschuss:

- Sie sind arbeitslos gemeldet
- Sie haben noch **mindestens 150 Tage (Rest-)Anspruch** auf Arbeitslosengeld I

Zur Beantragung des Gründungszuschusses benötigen Sie einen Businessplan und eine so genannte Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle (z.B. von einem Steuerberater, Unternehmensberater oder der IHK).

➤ **UNTERSTÜTZER-Tipp:**

In einigen Regionen ist eine Tragfähigkeitsbescheinigung von der IHK kostenlos.

➤ **WICHTIGER HINWEIS:**

Der Gründungszuschuss eine **Ermessensleistung**. D.h. die Arbeitsagentur entscheidet über die Bewilligung des Gründungszuschusses. Wir empfehlen Gründer, bei der Beantragung des Gründungszuschusses, insbesondere bei der Erstellung ihres Businessplans, sehr sorgfältig vorzugehen.

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

2. Einstiegsgeld

Förderungs-Dauer:	Maximal 2 Jahre (Bewilligung in der Regel für zunächst 6 Monate)
Höhe:	50% der Regelleistung (bei Alleinstehenden 173,50 EUR); ALG II-Leistung bleibt weiterhin bestehen; das Einstiegsgeld wird zum ALG II hinzugezahlt. Des Weiteren hängt die Höhe des Einstiegsgeld von der Größe der Bedarfsgemeinschaft ab (für jedes zusätzliche Mitglied: + 10% der Regelleistung)

Voraussetzung für Einstiegsgeld:

- Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II

Ja

Nein

Wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, sollten Sie Ihren Fallmanager beim Arbeitsamt über Ihre Gründungspläne informieren.

➤ WICHTIGE HINWEISE:

- (1) Das Einstiegsgeld ist eine **Ermessensleistung**; d.h. die Arbeitsagentur entscheidet über die Bewilligung.
- (2) Neben Einstiegsgeld kann die Arbeitsagentur noch **weitere Leistungen zur Gründung** gewähren; z.B. Zuschüsse zur Beschaffung von Sachgütern (max. 5.000 EUR).

In der Regel benötigen Sie zur Beantragung von Einstiegsgeld einen Businessplan und evtl. eine so genannte Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle (z.B. von einem Steuerberater, Unternehmensberater oder der IHK).

➤ UNTERSTÜTZER-Tipp:

In einigen Regionen ist eine Tragfähigkeitsbescheinigung von der IHK kostenlos.

Beim Einstiegsgeld kann es sein, dass Sie zusätzlich ein „Gründerseminar“ o.ä. durchlaufen müssen. Dies ist regional unterschiedlich.

Auch Beratungsleistungen (**durch externe Gründungsberater**) werden staatlich gefördert. Die wesentlichen Förderprogramme hierfür sind das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) (vor Ihrer Gründung) und das Gründercoaching Deutschland (ab/nach Ihrer Gründung):

3. **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)** **(vor Gründung)**

Potenzielle Gründer aus NRW werden schon vor der Gründung gefördert.

Max. 4 Beratertage werden mit 50% bezuschusst.

Bei einem Beratertagesatz (8 Stunden) von 800 EUR liegt ihr Eigenanteil je Tag bei 400 EUR.

Besonderheiten:

Für Beratungen zu Betriebsübernahmen werden max. 6 Beratertage mit 50% bezuschusst

Voraussetzungen für das Förderprogramm:

- Es wurde noch nicht gegründet
- Die geplante Gründung zielt auf die Schaffung einer selbstständigen Vollexistenz in NRW ab

Ja Nein

Ja Nein

Wichtige Hinweise:

1. Die geförderte Beratung darf nur durch zugelassene Berater durchgeführt werden
2. Vor der Antragstellung ist ein Kontaktgespräch zu führen (Vertreter der regionalen Anlaufstelle, Antragsteller, Berater)
3. Die geförderte Beratung darf erst nach Genehmigung starten

Weitere Informationen zum Förderprogramm Beratungsprogrammwirtschaft NRW (BPW) erhalten Sie hier: <http://bit.ly/fWnHmA>

4. **Förderung unternehmerischen Know-hows** **(ab Gründung)**

- **Förderung im ersten bis zweiten Jahr** ab/nach Ihrer Gründung.
Max. 5 Beratertage werden mit 50% bezuschusst.
- **Förderung ab dem dritten Jahr** ab/nach Ihrer Gründung.
Max. 3,75 Beratertage werden mit 50% bezuschusst.

Bei einem Beratertagesatz (8 Stunden) von 800 EUR liegt ihr Eigenanteil je Tag bei 400 EUR.

Im Rahmen des Förderprogramms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ werden externe Beratungsleistungen, die dem Gründer / Unternehmer ermöglichen sollen sein Geschäft professionell und nachhaltig aufzubauen und zu festigen, staatlich gefördert.

Die Inhalte der Beratung/ des Coachings können individuell zusammengestellt werden

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:
02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung

DIE UNTERSTÜTZER

STRATEGIE MARKETING VERTRIEB

(z.B. Marketing-/Vertriebskonzept, Strategie/Maßnahmen zur Kundengewinnung erarbeiten, Buchführung, Finanzen, Controlling, Online-Marketing-Konzept, Telefonakquise-Coaching, Coaching im persönlichen Kundenkontakt etc.)

➤ UNTERSTÜTZER-Tipp:

Legen Sie mit Ihrem Berater gemeinsam die Schwerpunkte Ihrer Beratung / Ihres Coachings fest.

Hilfreich ist zusätzlich ein Projektplan, in dem Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten aufgeschrieben und nachgehalten werden.

Voraussetzungen für das Förderprogramm:

- Sie haben bereits gegründet

In der Auflistung wurde die Maximalzahl der geförderten Beratertage angegeben. Es ist aber auch möglich, weniger Beratertage in Anspruch zu nehmen.

Wichtige Hinweise:

1. Die geförderte Beratung darf nur durch zugelassene Berater durchgeführt werden
2. Vor der Antragstellung ist ein Kontaktgespräch zu führen (Vertreter der regionalen Anlaufstelle, Antragsteller) (*gilt nur für junge Unternehmen, die nicht länger als 2 Jahren am Markt sind*)
3. Die geförderte Beratung darf erst nach Genehmigung starten

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ erhalten Sie hier:

http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl spezieller Förderprogramme, zum Beispiel für Innovationsprojekte oder Digitalisierung. Um herauszufinden welche Förderprogramme für Sie relevant sind, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Förderdatenbank an: www.foerderdatenbank.de.

Für weitere Fragen zur Existenzgründung und zu den jeweiligen Förderprogrammen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir beraten Sie gerne.

Ihr Ansprechpartner:



Markus Gürtler, Dipl.-Kfm.

Tel.: 02131 / 313 67 73

m.guertler@dieunterstuetzer.de

DIE UNTERSTÜTZER

Giemesstraße 1a

41564 Kaarst (bei Düsseldorf)

Sie haben Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf:

02131 / 313 67 73

www.dieunterstuetzer.de/existenzgruendungsberatung